



ROITHAMER GEMEINDENACHRICHTEN

23. Juli 2013

Ausgabe 08/2013

Kundmachung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 02. Juli 2013

Kanal - Erstellung eines digitalen Leistungsinformationssystems (LIS)

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Erstellung eines digitalen Leistungsinformationssystems (LIS) an die Fa. Dlp. Ziviltechniker GmbH beschlossen.

Baulandsicherungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Roitham und Herrn Johann Pichlmann

Der Gemeinderat hat die Baulandsicherungsvereinbarung zwischen Herrn Johann Pichlmann und der Gemeinde Roitham beschlossen.

Straßenbau - Finanzierungsplan vom Land OÖ

Der Gemeinderat hat den vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplan vom Land OÖ. für das Straßenbauprogramm 2013 –2015 beschlossen.

Resolution - „Nachhaltige Sicherung der Gemeindefinanzen“

Der Gemeinderat hat die vorliegende Resolution für die „Nachhaltige Sicherung der Gemeindefinanzen“ beschlossen.

Kundmachung über die Wahlsprengeleinteilung, Wahllokale und Wahlzeit der Nationalratswahl am Sonn- tag, 29. September 2013

Die Wahlsprengeleinteilung bleibt unverändert:

Wahlsprenkel Roitham I:

Wahllokal Gemeindeamt

(behindertengerecht) Ortschaften: Altmaning, Au, Auholz, Außerpühret, Außerroh, Bühl, Bichlbauer, Deising, Edt, Edtmayer, Hötzelsdorf, Innerroh, Kemating, Kirnbach, Lebl-Roith, Magling, Mitter- und Oberbuch, Nöstling, Palmsdorf, Sandgasse, Stötten, Unterpühret, Vornbuch, Wangham, Watzing.

Wahlsprenkel Roitham II:

Wahllokal Pfarrheim

Ort Roitham

Wahlzeit: wird noch bekanntgegeben

Im Gebäude des Wahllokales, vor dem Pfarrheim und auf dem Gemeindeplatz ist am Wahltag jede Art von Wahlwerbung verboten.

Wahlinformationen werden ca. Anfang September per Post zugestellt.

Kundmachung betreffend die Auflage des Wählerverzeichnisses für die Nationalratswahl 2013 am 29. September 2013

Das Wählerverzeichnis liegt ab Dienstag, 30. Juli 2013 bis einschließlich Donnerstag, 08. August 2013 während der Amtsstunden und zusätzlich am Samstag, von 08:00 bis 12:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Auflagefrist beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Ausstellung von Wahlkarten für die Nationalratswahl

Wahlberechtigte BürgerInnen, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sind, insbesondere wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen, wegen Aufenthaltes im Ausland, etc. können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Vor allem für bettlägerige Personen ist die Beantragung einer Wahlkarte zu empfehlen, da bereits vor dem Wahltag in aller Ruhe der Stimmzettel ausgefüllt werden kann. Dadurch ist der Besuch der Wahlbehörde am Wahltag nicht mehr nötig.

Beantragt werden kann die Wahlkarte beim Gemeindeamt Roitham **schriftlich** (E-Mail: gemeinde@roitham.at.ooe.gv.at) **ab sofort, spätestens aber bis Mittwoch, 25. September 2013** bzw. **mündlich** (nur persönlich) **ab sofort, spätestens aber bis Freitag, 27. September 2013, 12:00 Uhr.**

Wählen kann man mit der Wahlkarte, indem der ausgefüllte Stimmzettel in das beiliegende weiße gummierte Wahlkuvert gegeben wird; dieses wird verschlossen und in das Wahlkartenkuvert gelegt. Zudem ist auf der Wahlkarte durch die Unterschrift zu erklären, dass die Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen wurde.

Das Wahlkartenkuvert ist ebenfalls zu verschließen und muss bis spätestens 29. September, 17:00 Uhr) bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde (Porto entfällt) einlangen. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt. Mit der Wahlkarte erhalten Sie weiters eine entsprechende Information zur Stimmabgabe.

Gemeindeamt Roitham
Zl.: 011-0/2013
Roitham, am 22.07.2013

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 02.07.2013 wird die nachstehende Planstelle gem. §§ 8 u. 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002 LGBl. Nr. 52/2002, in Verbindung des OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. 63/1999 jeweils i.d.g.F.) zur Besetzung ausgeschrieben.

Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn GD 20, Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung).

Dienstantritt: ehestens, vorerst befristet auf 2 Jahre (Karenzvertretung)

Aufgabenbeschreibung: Allgemeiner Verwaltungsdienst

Parteienverkehr, div. Anträge, Statistiken, div. Schriftverkehr
Veranstaltungswesen, Veranstaltungskalender, Ferienprogramm, Schriftführer für Ausschuss Schule, Kindergarten, Sport u. Kultur etc.

Bewerber(innen) um diesen Posten müssen neben den in den allgemeinen Aufnahmeveraussetzungen sowie den besonderen Aufnahmeveraussetzungen enthaltenen Bedingungen folgendes erfüllen:

1. Erfolgreicher Abschluss einer Handelsschule oder eine kaufmännische Lehre
2. Sehr gute EDV Kenntnisse (Office Paket)
3. Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
4. Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksform
5. Genauigkeit
6. fachliche und persönliche Flexibilität
7. Bereitschaft zu Mehrleistung
8. gutes Auftreten und Geschick bez. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
9. Teamfähigkeit
10. Führerschein B
11. bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenzdienst od. Zivildienst
12. Berufspraxis erwünscht

Bewerbungsgesuche sind verschlossen und als solche gekennzeichnet bis spätestens

16. August 2013

beim Gemeindeamt Roitham abzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Amtsleiter Helmut Sigl (07613/5155-12) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach einer Vorauswahl ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Urkunden und Nachweise (Fotokopien) beizulegen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse von bisherigen Arbeitgebern, Wehrdienstbuch und allfällige Zeugnisse.

Der Bürgermeister: Alfred Gruber e.h.

Die Gemeinde Roitham sucht eine kompetente Person für den Winterdienst „Gehsteigräumung“.

Zu räumen wäre:

Gehsteige Ortszentrum
Gehsteig Gmundner Str.
Gehsteig Lambacher Str.
Gehsteig Wimsbacher Str.
Gehsteig Außerpühret
Gehsteig Sportplatzstraße
Gehsteig Pfarrhofstraße
Gehsteig Im Holz
Geh- u. Radweg Lambacher Str.

Ein eigenes Fahrzeug inkl. Schneepflug und Streugerät ist Voraussetzung.

Die Gehsteige sind zu räumen und zu streuen.

Bewerbungen unter Vorlage eines Angebotes werden bis 16. August 2013 entgegengenommen
(Kontaktperson: AL Helmut Sigl 07613/511-12).

Umfrage Wohnungssuche

Aufgrund Anfragen diverser Wohnbaugenossenschaften bzw. Bauträger, ob in unserem Gemeindegebiet Interesse an Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen besteht, möchten wir als Gemeinde diesbezüglich eine Umfrage durchführen und all jene bitten, die derzeit oder in naher Zukunft eine Wohnung suchen, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

(Bitte abtrennen und der Gemeinde zukommen lassen)



Wohnungswunsch - Ich / Wir habe/n Interesse an folgender Wohnung:

Name: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____

Ab wann suchen Sie eine Wohnung? _____

Wohnungsangaben:

Eigentumswohnung

Mietwohnung

Anzahl Zimmer: _____

Balkon/Terrasse: mit ohne egal

Wohnfläche/m²: _____ Geschosslage: _____

Maximale Miete (inkl. BK)?: € _____

Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten einer allfälligen Wohnbaugenossenschaft weitergeleitet werden dürfen.

Spezielle Verkehrssituationen

Radfahren auf Gehsteigen und Gehwegen

Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in Längsrichtung verboten. Erlaubt ist nur das Kreuzen von Gehsteigen in Querrichtung an den dafür vorgesehenen Stellen, um etwa in eine Hauseinfahrt ein-zufahren.

Ausnahme: Kinderfahrräder

Kinderfahrräder sind vom Gesetzgeber ausdrücklich aus dem Fahrzeugbegriff ausgenommen und sind somit keine Fahrräder! Es gelten daher nicht die Bestimmungen der StVO bezüglich Radfahrern (z. B. Ausrüstungs- und Verhaltensvorschriften). Somit dürfen mit Kinderfahrrädern auch Gehsteige und Gehwege befahren werden.

Achtung: Kinder unter 12 Jahren (mit Radfahrausweis unter 10 Jahren) müssen beaufsichtigt werden!

Definition:

Kinderfahrräder müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

- Äußerer Felgendurchmesser höchstens 300 mm
- Erreichbare Fahrgeschwindigkeit höchstens 5 km/h

Landesfamilien „Felix Familia“ - damit es Familien leichter haben!

Unzählige Menschen in unserem Land setzen sich für die Familien, deren Leistungen und Werte ein. Dieses Jahr sollen wieder Einzelpersonen und Vereine ausgezeichnet werden, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass Oberösterreich ein familienfreundliches Land ist. Wenn Sie Projekte und Initiativen entwickelt haben, um Familien in unserem Bundesland zu unterstützen, dann reichen Sie diese beim „Felix Familia 2013“ ein. Nähere Informationen finden Sie auf www.familienkarte.at

Buchenholz zu verkaufen!

Tel. 0664/73570590

Gepflegtes 1 - 2 Fam. Haus in Roitham zu verkaufen.

Tel. 0680/247 53 61

Verkaufe:

Schaukelgestell mit Rutsche, sowie
Kinderfahrrad mit Stützen.

VP nach Vereinbarung

Tel.: 0699/11 09 58 38

Ab Herbst startet wieder der Babytreff (von 6 bis 12 Monate).

Auf euer Kommen freut sich

Natalie Weishaupt, Tel. 0664/4134516

Wer hat Lust mit seinem Kleinkind
(ca. 1,5 bis 2,5 Jahre) den Schlümpfetreff zu
besuchen?

Bei Interesse bitte bei Birgit
Rungger melden.

Tel.: 0664/321 83 87

Achtung!

EXPLOSIONSARTIGE Tierarztkosten und
beinahe den **TOD** eines Pferdes verursachten
jene Menschen die unbedarft am 14./15. Juni
4 Pferde auf der Koppel fütterten!

Pferde **NIE** ohne Fragen füttern.

Unseren Pferden hätte es fast den Tod gebracht, und es hat uns auch massive Nerven gekostet, da die Pferde 1 1/2 Wochen Vergiftungserscheinungen zeigten.

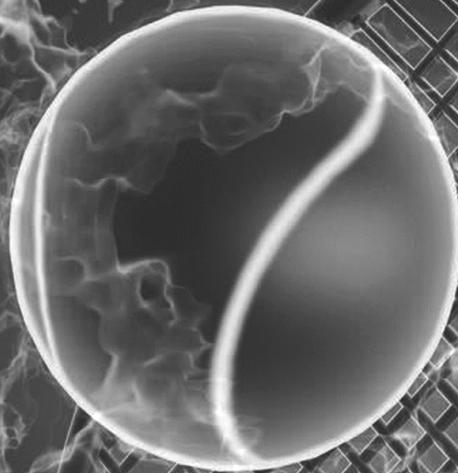
Danke!

Silbermayr Walter/Ahrer Margot
Außerpühret 27

UTC ROITHAM

3. TENNIS- ORTSMEISTERSCHAFT

2013
15.-31. August
Auslosung am 14.8. um 18 Uhr



Bewerbet:
Damen
Herren

Kinder U10
Kinder U14

Jugend U18 W
Jugend U18 M

Mixed Doppel (wird gelost)
Herren Doppel (wird gelost)

**Anmeldung am Tennisplatz
bis 13.8.2013**

**Teilnehmen dürfen alle Roithamer/innen
und Mitglieder des UTC ROITHAM**

Raiffeisenbank 
Salzkammergut

SPARKASSE 
Roitham
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

**FLEISCH & WURST
BADINGER**

*Fleisch vom heimischen Bauern!
Qualität aus eigenem Haus!*

TISCHLER Planung - Verkauf - Montage
HANDWERK
GEORG PICHLMANN



4661 Roitham
Lambacherstr. 6
Tel. 0660/60 000 84
Fax 07613/44 878
Georg.Pichlmann@gmx.at

Bibelausstellung: „Von der Keilschrift bis zur Computerbibel“

Europas größte mobile Bibelausstellung gastiert vom 6. August - 19. September 2013 in Freistadt im Rahmen der Landesausstellung 2013

Öffnungszeiten:

Mo - Sa 10:00 - 19:00 Uhr

So: 14:00 - 20:00 Uhr

Während der Schulzeit ab 9:00 Uhr

Ort: in der Turnhalle HAK/HTL, Brauhausstraße 10, 4240 Freistadt

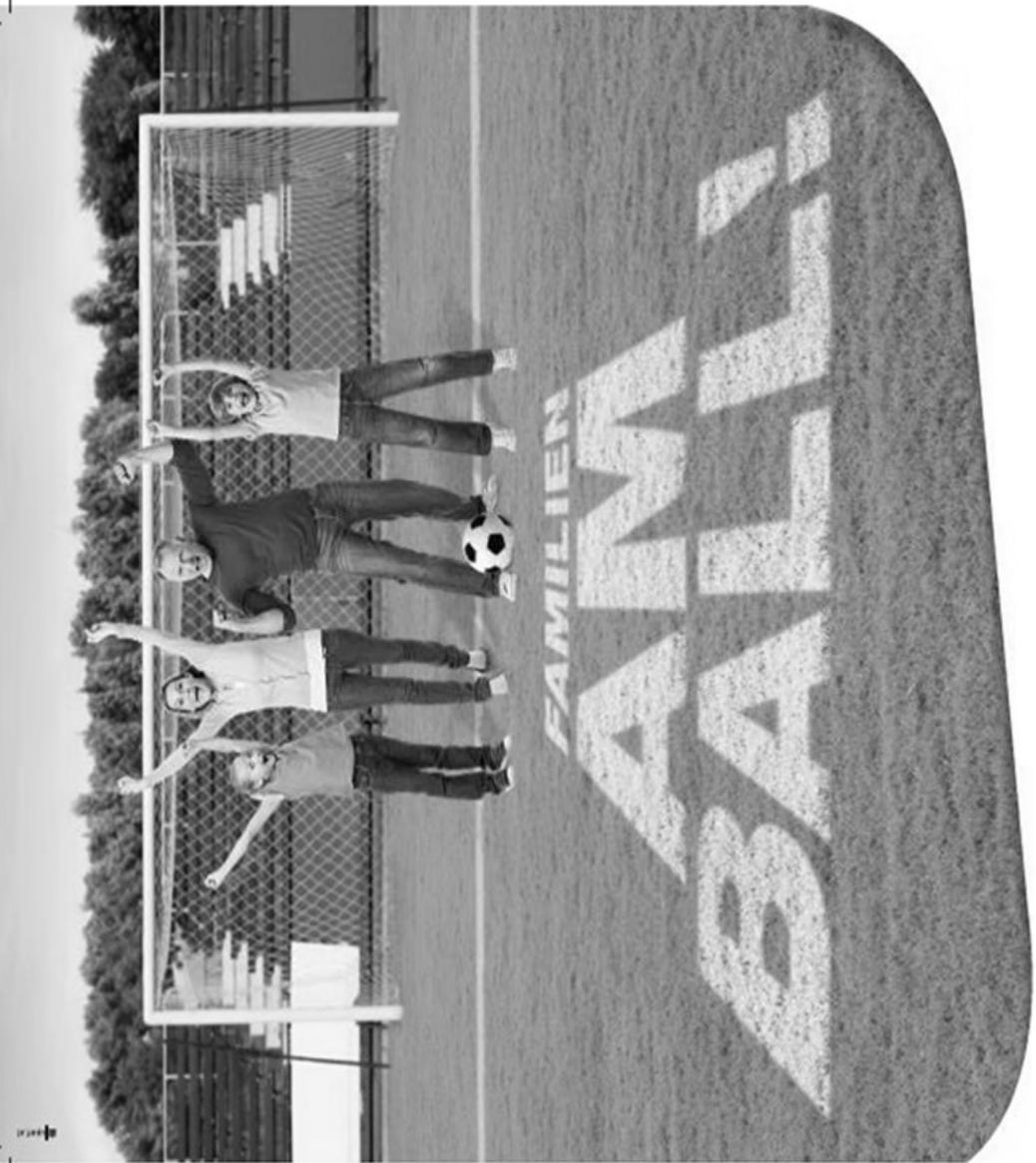
Eintritt frei, Veranstalter: Christengemeinde Freistadt

Anmeldung für Führungen: +43 664/4325794

www.bibelausstellung-freistadt.at

Wettbewerb: Wer besitzt die älteste Bibel von Freistadt und Umgebung?

Abgabe bis 14. September 2013, Prämierung 15. September 2013



**Fußballspiele zum
Einzelticketspreis für
die ganze Familie.**

Mit der OÖ Familienkarte zahlt nur ein Elternteil den Einzeleintritt, alle weiteren auf der Karte eingetragenen Personen erhalten freien Eintritt. Gilt für alle Bewerbspiele des OÖFV innerhalb Oberösterreichs von der 2. Klasse bis einschließlich der Regionalliga.

**Kronen
Teifung**

OÖ FAMILIENKARTE
www.familienkarte.at

Mobilität in der Freizeit und beim Ferialjob

Das OÖVV-Ferienticket kann viel! Es garantiert die Mobilität in der Freizeit, ist aber genauso für den Arbeitsweg junger Ferialpraktikanten und Ferialjobber gedacht. Der Oberösterreichische Verkehrsverbund trägt mit den OÖVV-Ferientickets auch heuer wieder dazu bei, dass junge Leute bis 20 für wenig Geld während der oberösterreichischen Sommerschulferien „öffentlich“ mobil sein können.

Das OÖVV-Ferienticket, ohne Zeitgrenze, 24 Stunden gültig

Das OÖVV-Ferienticket kann schon wie in den vergangenen Jahren wirklich viel: es gilt als Fahrkarte auf allen OÖVV-Regionalbuslinien und wird in den Bahnen von Stern & Hafferl sowie der WESTbahn anerkannt. Auch von den OÖVV-Kernzonenunternehmen in Linz, Wels und Steyr wird dieses Ticket akzeptiert. Lediglich die Züge der ÖBB und die Pöstlingbergbahn sind von der Benützung ausgenommen. Das OÖVV-Ferienticket ist in den gesamten oberösterreichischen Sommerschulferien, von 6. Juli bis 8. Sep. 2013 ohne zeitliche Einschränkung gültig. Der Preis für dieses tolle Angebot von nur € 35,00 kann sich sehen lassen. Eine Kombination mit dem österreichweit gültigen Sommerticket der ÖBB ist möglich.

Das OÖVV-Ferienticket „Plus“, alle Verkehrsmittel in ganz OÖ

Wer mit dem OÖVV-Ferienticket in den Sommerferien auch die Züge der ÖBB in Oberösterreich nützen möchte, findet auch heuer mit dem OÖVV-Ferienticket „Plus“ ein weiteres attraktives Angebot vor. Auch dieses gilt ohne zeitliche Einschränkung. Der Preis des OÖVV-Ferientickets „Plus“ beträgt € 55,00. Bei der Nutzung von ÖBB Zügen ist die ÖBB-VORTEILScard <26 (€ 19,90) erforderlich.

OÖVV-Ferientickets einfach zu erwerben

Junge Menschen bis 20 (bis zum Tag vor dem 20. Geburtstag) können die OÖVV-Ferientickets ohne besondere Formalitäten zum Preis von € 35,00 bei den meisten Vertriebsstellen des OÖVV erwerben: **Bei den Lenkern auf OÖVV-Regionalbuslinien**, in den Kundenzentren der Linz AG Linien, der Linie Wels und der Stadtbetriebe Steyr sowie bei Zugbegleitern von Stern & Hafferl und WESTbahn ab Mitte Juni erhältlich. Das OÖVV-Ferienticket „Plus“ um € 55,00 ist bei den oben genannten Stellen sowie bei den Zugbegleitern und Fahrkartenautomaten der ÖBB erhältlich. Beide OÖVV-Ferientickets erhält man auch im OÖVV Kundencenter in Linz und in den **OÖVV-Mobilitätszentralen MobiTipp** in Perg, Steyr und **Gmunden**.

Die OÖVV-Ferientickets sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem Altersnachweis. **WICHTIG: Ausweis mitnehmen!** Als solche gelten ein Schüler- oder Lehrlingsfreifahrausweis, die 4youCard oder die ÖBB-VORTEILScard <26 bzw. ein amtlicher Lichtbildausweis. Am Ferienticket müssen Name und Geburtsdatum vor dem erstmaligen Fahrtantritt eingetragen werden.

Weitere Infos auf www.ooevv.at, Telefon +43 810 24 08 10 und bei allen OÖVV-Verkehrsunternehmen.

Kontakt: MobiTipp Gmunden - Die Nahverkehrsinfo, Theatergasse 9, 4810 Gmunden, Telefon 07612 20812 www.gmunden.mobitipp.at email: office@gmunden.mobitipp.at